

[News](#) > [Politik](#) > [Deutschland](#) > [Petersberger Hof: Adenauers 148. Geburtstag - 75 Ja](#)>

 **148. Geburtstag des ersten Bundeskanzlers**

Was der Präsident des Verfassungsgerichts von Konrad Adenauer hält

Königswinter/Bonn · Vor 75 Jahren ist in Bonn das Grundgesetz erarbeitet worden. Konrad Adenauer hat als Präsident des Parlamentarischen Rates maßgeblich dabei mitgewirkt. Aus Anlass

von Adenauers 148. Geburtstag erinnerte der Präsident des Bundesverfassungsgerichts daran.



05.01.2024 , 22:36 Uhr · 4 Minuten Lesezeit



Nach der Festrede zu Konrad Adenauers 148. Geburtstag: Verfassungsgerichtspräsident Stephan Harbarth im Gespräch mit GA-Chefredakteur Helge Matthiesen.

Foto: Frank Homann

Von Bernd Eyermann

Was hätte Konrad Adenauer wohl zu der Idee gesagt, „zu seinem Ehrentag ausgerechnet den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts als Festredner einzuladen“, fragte Stephan Harbarth. Der höchste deutsche Richter erinnerte daran, dass Adenauer nicht das beste Verhältnis zum Gericht hatte. So sei ihm zum Beispiel eine Entscheidung über die Wiederbewaffnung „als richterliche Kompetenzanmaßung gegenüber der Politik“ erschienen. Den rheinischen Dialekt ein wenig imitierend, zitierte der Badener Harbarth eine Äußerung Adenauers über das Verfassungsgericht: „Datt hamm mer uns so nit vorjestellt.“

NEWSLETTER



Tipps für den Umgang mit der Krise

Unser Newsletter "Clever sparen" bietet immer mittwochs Tipps, mit dem Geld gut zu haushalten.

Jetzt abonnieren

Die 350 Besucher, die an diesem Freitagabend den 148. Geburtstag des ersten Bundeskanzlers feierten, klatschten begeistert. Und Harbarth setzte noch einen drauf und sprach den Jubilar direkt an: „Lieber Herr Adenauer, wie auch immer Sie diese Einladung finden: Mir ist es jedenfalls eine große Ehre, an Ihrem Geburtstag sprechen zu dürfen.“ Wie seit vielen Jahren hatten die Rhöndorfer Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus und die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) zur Geburtstagsfeier ihres Namensgebers auf den Petersberg und Harbarth angesichts von 75 Jahren Grundgesetz als Festredner eingeladen.

Adenauer selbst dürfte es gefallen haben, was Harbarth über ihn sagte. Der oberste Verfassungsrichter zitierte Historiker, die den früheren Kölner Oberbürgermeister als „wie geschaffen für das Amt des Präsidenten des Parlamentarischen Rates“ bezeichneten. Persönliche Autorität, Reaktionsschnelligkeit, Verhandlungsgeschick und Souveränität im Auftreten wie in der Geschäftsführung habe man ihm attestiert. „Auch in langen Nachtsitzungen und stürmischen Debatten ließ er sich nicht aus dem Konzept bringen“, sagte Harbarth.



Adenauers Beitrag an der Entstehung des Grundgesetzes werde weniger in der Mitwirkung an der konkreten Ausgestaltung, sondern in seinem Hinwirken auf ein rasches Zustandekommen der Verfassung gesehen. Bis zuletzt sei ein Scheitern der Verfassungsberatungen aber immer noch möglich gewesen, so Harbarth. Dass diese Gefahr abgewendet werden konnte, sei laut dem damaligen FDP-Fraktionschef Theodor Heuss „nicht zuletzt Adenauers höchst aktiver und elastischer Gegenwärtigkeit zu verdanken“.

Gespräch mit Stephan Harbarth zur Bedeutung des Grundgesetzes

Doch der Verfassungsgerichtspräsident beließ es nicht nur bei lobenden Worten für Adenauer, sondern setzte sich auch mit dem Grundgesetz auseinander, das „die beste Ordnung hervorgebracht hat, die Deutschland je hatte“. Das lasse zum einen zuversichtlich in die Zukunft blicken, so Harbarth. Aber man wisse auch, „dass die beste Verfassung keinen Erfolg haben kann, wenn sie keine Menschen antrifft, die sich leidenschaftlich für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit engagieren“.

Im anschließenden Gespräch mit GA-Chefredakteur Helge Matthiesen fügte Harbarth noch hinzu, dass es gerade jetzt wichtig sei, im ehrenamtlichen Engagement nicht nachzulassen: in Parteien, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Vereinen oder anderen Gruppen. „Wir sind in einer Phase, in der jeder und jede verstehen muss, dass demokratische Systeme auch zerbrechen können“, so Harbarth. Dem müsse entgegengewirkt werden. Der Verfassungsgerichtspräsident forderte die staatlichen Ebenen aber auch dazu auf, die zunehmende Unzufriedenheit in der Bevölkerung zu ergründen. Er glaube, dass das damit zu tun habe, ob die Menschen glauben, dass der Staat die Probleme gut löst oder nicht, sagte Harbarth. Er ließ aber offen, wie er selbst diese Frage beantwortet.

Deutschland befand sich 1949 in schwieriger Lage

Als Quelle der Ermutigung könnten die Anfangsjahre der Bundesrepublik gelten, meinte der Verfassungsgerichtspräsident. Schließlich habe sich die junge Bonner Republik 1949 in einer ungleich schwierigeren Lage befunden. „Deutschland lag in Schutt und Asche, war moralisch restlos diskreditiert, innerlich zerrissen, international geächtet, in zwei Staaten geteilt und wirtschaftlich am Boden.“ Dennoch hätten sich Adenauer und

viele andere nicht entmutigen lassen, die Herausforderungen ihrer Zeit mutig anzugehen. Damals habe der Staat den Menschen etwas zugetraut und die Menschen sich selbst auch. Das sei gerade in Krisenzeiten wichtig. „Versetzen wir daher die Menschen in die Lage, ihre Talente, ihren Ideenreichtum, ihr Engagement in der Zivilgesellschaft entfalten zu können“, ergänzte er.

„Streiten wir, aber mit Respekt und Stil“

Und noch etwas wollte Harbarth den Besuchern mit auf den Weg geben: Trotz aller Unterschiedlichkeiten sei es wichtig, im Gespräch zu bleiben. „Streiten wir, aber mit Respekt und Stil, immer im Bewusstsein, dass der oder die andere etwas Richtiges zur Debatte beitragen könnte.“ Am Ende müsse es immer wieder Kompromisse geben.

Und sogleich war Harbarth wieder gedanklich im Parlamentarischen Rat. „Das Grundgesetz ist in Sprache geronnene Kompromissfindung.“ Über alle Gräben hinweg habe man sich auf Lösungen verständigt und sich nicht im Klein-Klein aufgehalten. Adenauer habe diese Fertigkeit beherrscht und so dem Grundgesetz vor 75 Jahren zum Erfolg verholfen. Und was heißt das für die aktuelle Situation? Für Harbarth ist die Sache klar: „Wir scheinen gut beraten, uns hieran von Zeit zu Zeit ein Beispiel zu

nehmen.“ Wen genau der Verfassungsgerichtspräsident mit „wir“ und „uns“ meinte, ließ er offen.